

Krankmeldungsverfahren - Einfluss der LK?

Beitrag von „Kathie“ vom 8. Dezember 2023 23:04

Zitat von Tom123

Einer Lehrkraft, die bei Vollzeit einmal um 10:00 Uhr und sonst um 8:00 Uhr Unterrichtsbeginn hat, kann man sicherlich eher zumuten sich an dem 10:00 Uhr frühzeitig krankzumelden als einer Teilzeitkraft, die jeden Tag erst um 12:00 Uhr beginnt. Ausnahme ist natürlich, wenn die Lehrkraft das selbst so gewünscht hat.

Am Ende wird man prüfen, was höher zu bewerten ist.

Hätte ich mir gewünscht, später Schule zu haben, dann wollte ich mir sicher nicht an diesen Tagen frühmorgens einen Wecker stellen, prüfen ob ich gesund bin, und dann noch eine Stunde wach im Bett herumliegen. Und warum die Teilzeitkraft das dürfte, der Vollzeitlehrer aber nicht, leuchtet mir bei deiner Argumentation auch nicht recht ein.